

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 23 (1997)
Heft: 4

Artikel: Die Schweiz und Europa : Bemerkungen zu Chancen und Grenzen schweizerischer Bildungs- und Forschungspolitik
Autor: Schuwey, Gerhard M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz und Europa. Bemerkungen zu Chancen und Grenzen schweizerischer Bildungs- und Forschungspolitik

Gerhard M. Schuwey

Il n'y a presque personne dans notre pays qui n'a pas le sentiment d'être Européen, mais le mouvement vers une Europe unie est regardé par les Suisses avec une certaine méfiance. Pourtant, à cause des interdépendances multiples qui nous lient aux autres pays de l'Europe, il n'est pas possible pour nous de rester à part: Où nous participons, où nous ratifions les décisions de l'Union Européenne sans avoir eu la possibilité d'y apporter du nôtre. Depuis Maastricht l'Union s'occupe de plus en plus du secteur de la formation. Elle voudrait surtout réduire les obstacles pour les gens désireux de pratiquer leur profession dans un autre pays. Dans ce but, elle promeut les connaissances en langues étrangères, la mobilité des enseignants et des étudiants, les recherches multinationales. La participation au 4ème programme cadre de recherches de l'UE qui est en cours, est accessible seulement à part pour les chercheurs suisses. Bien sûr, il existe encore des programmes européennes hors du cadre de l'Union, p.e. EUREKA et ESA: Mais tôt ou tard, l'Union va aussi influencer ces programmes-là. Au domaine de la reconnaissance réciproque des diplômes, l'influence de l'Europe Unie s'est déjà fait remarquer.

Zum Thema des Bildungs- und Forschungsplatzes Schweiz im sich neu formenden Europa gibt es viel zu sagen, der Versuch einer Gesamtsicht wäre ein ausserordentlich komplexes Unterfangen. Zu meiner Erleichterung heisst es im Untertitel einschränkend: "Bemerkungen zu Chancen und Grenzen schweizerischer Bildungspolitik". Meine nachstehenden Ausführungen sind dann auch nur zu verstehen als persönliche, zum Teil etwas unsystematische Bemerkungen zu einem dynamischen Prozess, dessen Ende und Konsequenzen im einzelnen heute nicht abzusehen sind.

1. Die Schweiz und Europa: eine schwierige Beziehung

Unser Land tut sich, wie man ungezählten öffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen und Verlautbarungen entnehmen kann, nach wie vor schwer, seinen zukünftigen Platz in Europa zu definieren. Die Situation ist geradezu paradox:

Als Kleinstaat inmitten des Kontinentes, mit vier Nationalsprachen und einer international ausgerichteten Wirtschaft, als wichtiges Durchgangsland im Nord-Südverkehr ist die Schweiz wahrscheinlich heute schon weit stärker in die gesamteuropäischen Realitäten integriert als manches Vollmitglied der EU. 45 Prozent unserer Kapitalanlagen im Ausland werden in den Ländern der EU investiert. Gegen 200 Schweizer sind als Dozenten und Hochschullehrer in Deutschland tätig. Von den über sieben Millionen Einwohnern sind mehr als 16 Prozent, d.h. mehr als eine Million Ausländer. Die meisten stammen aus den europäischen Ländern. Beinahe die Hälfte unseres Wohlstandes wird im Ausland erarbeitet. Mehr als 60 Prozent unserer Exportwaren gehen in die EU.

Diese Beispiele für eine enge Verflechtung unseres Landes mit den Nachbarländern liessen sich beliebig vermehren. Trotzdem fällt es uns schwer, die politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Finalitäten, wie sie die EU anstrebt, heute für uns zu bejahen. Die Gründe dieses Zögerns sind oft analysiert und dargestellt worden. Historisch ist diese Situation auch nicht völlig neu. Die Schweizer haben sich immer als Europäer verstanden, aber sie hatten stets etwelche Schwierigkeiten mit den damit verbundenen Auflagen. Karl Mommsen, ein Nachfahre des berühmten Historikers des römischen Altertums, hat 1958 in seiner an der Universität Basel entstandenen Dissertation: "Eidgenossen, Kaiser, Reich" wunderbar gezeigt, wie bereits die alten Eidgenossen nicht müde wurden zu betonen, dass sie die treuesten Mitglieder des heiligen römischen Reiches seien. Den Reichspfennig wollten sie dann allerdings nicht bezahlen, auch die Unterstellung unter das Reichskammergericht in Nürnberg lehnten sie ab, was dann bekanntlich zum Schwabenkrieg führte. Irgendwie kommt mir die Situation heute ähnlich vor. Sie werden kaum Schweizer finden, die nicht ihre europäische Verbundenheit betonen. Den in der EU vorgeschriebenen Mindestsatz von 15 Prozent Mehrwertsteuer und die vielen zu erwartenden Direktiven aus Brüssel möchten sie allerdings, solange es geht, lieber nicht übernehmen.

Man hat deshalb zu Recht darauf hingewiesen, dass unser Land psychologisch und mentalitätsmässig schlecht vorbereitet ist für jene weitreichenden Entscheidungen, die uns die politischen Entwicklungen auf diesem Kontinent in den nächsten Jahren abverlangen werden. Zu verschieden sind die jüngsten geschichtlichen Erfahrungen unseres Landes von jenen unserer Nachbarländer, mit denen wir durch unsere Wirtschaft und Kultur so eng verbunden sind.

Professor Alfred Grosser hat in einer Fernsehdiskussion einmal festgestellt, dass neben dem vereinten Kampf gegen die Hitler-Diktatur die gemeinsame Aufarbeitung und Erinnerung des Leides, das sich die europäischen Nationen in diesem Jahrhundert in zwei Weltkriegen gegenseitig angetan haben, zu den wirkmächtigsten Triebkräften für den europäischen Einigungsprozess gehörten. Diese und andere Erfahrungen, die unsere europäischen Nachbarn miteinander teilen, fehlen unserem Lande. Wie immer die Form der Zusammenarbeit, die die Schweiz in Bezug auf die EU anstrebt, kurzfristig ausfallen wird, längerfristig ist für unser Land ein Alleingang in Europa ganz sicher nicht denkbar, am wenigsten im Bereiche der Bildung und Forschung.

Dieser würde unsere kulturelle und politische Identität sogar mehr gefährden als eine aktive Teilnahme am europäischen Integrationsprozess; eine Erkenntnis, die wahrscheinlich heute noch für manche unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger eher schmerzlich ist. Ein Abseitsstehen könnte insbesondere den zentrifugalen Kräften, denen ein multikulturelles Land immer ausgesetzt ist, neuen Auftrieb geben. Schon heute gibt es kaum ein politisches Thema, das uns Schweizerinnen und Schweizer über die Sprachgrenze hinweg mehr entzweit, als die Europafrage. Diese Feststellungen geben mir nun Anlass, auf den veränderten Stellenwert der Bildungspolitik in der europäischen Gemeinschaft einzugehen.

2. Der neue Stellenwert der Bildungspolitik in der EU

Jean Monnet, einer der geistigen Väter der europäischen Einheit, hat bekanntlich auf die Frage, was er hinsichtlich des europäischen Einigungsprozesses anders machen würde, geantwortet: "*Si c'était à refaire, je commencerais par l'éducation*". In der Tat hat nach dem Zweiten Weltkrieg das neue Europa mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl beziehungsweise den beiden Verträgen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) begonnen, in denen die Bereiche Bildung und Kultur gar nicht vorgekommen sind.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union (Maastricht) ändert sich die rechtliche Ausgangslage allerdings grundlegend. Der Bildung kommt in diesem Vertrag ein neuer Stellenwert zu, sie wird aufgewertet und indirekt in den Tätigkeitsbereich der EU aufgenommen. Die in der EU zusammengeschlossenen Staaten haben erkannt, dass sie längerfristig nur dann auf eine aktive Mitwirkung ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger am europäischen Einigungsprozess zählen können, wenn die Bildungseinrichtungen auf allen Stufen die jungen Menschen verstärkt und gezielt auf ein Leben und Arbeiten in einem Europa ohne Grenzen vorbereiten. Mit dem Maastrichter-Vertrag wird in dieser Beziehung gleichsam die Erkenntnis von Jean Monnet wenigstens ein Stück nachgeholt.

Dabei ist sich jedermann bewusst, dass es im Bereiche des Bildungswesens nicht darum gehen kann, die nationalen Unterschiede bei den Bildungseinrichtungen einzuebnen, im Gegenteil, dies würde zu einer kulturellen Verarmung führen. "*Die gute Nachricht vorweg: das deutsche Bildungssystem bleibt auch nach dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages unangetastet.*" So kommentierte seinerzeit eine dem deutschen Bildungs- und Forschungsministerium nahestehende Publikation die bildungspolitischen Beschlüsse des Maastrichter Vertrages.

Schlechte Nachrichten seien eigentlich keine zu verzeichnen, denn kein europäischer Staat könne den Binnenmarkt mit all seinen wirtschaftlichen und politischen Freiheiten wollen, ohne früher oder später bereit zu sein, die eigenen nationalen Ausbildungswege auf ihre "Europatauglichkeit" zu testen.

In der Tat wächst überall in Europa die Überzeugung, dass die Chancen dieses Kontinentes im internationalen Wettbewerb davon abhängen, ob die Europäer über nationale Grenzen und die eigenen Forschungs- und Bildungssysteme hinweg zusammenarbeiten oder nicht.

Im Maastrichter Vertrag wird deshalb die Bildung sehr stark unter einem wirtschaftlichen Aspekt thematisiert. Artikel 126 definiert als Ziel der Gemeinschaft die Entwicklung einer europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht, die Förderung der Mobilität von Lehrenden und Lernenden, die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen, die Förderung des Jugendaustausches und des Fernunterrichtes. Auf dem Gebiete der beruflichen Bildung (Artikel 127) will die Gemeinschaft über die Grenzen hinweg die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse erleichtern und die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung verbessern.

3. Die EU-Programme im Bereiche der Bildung

Austausch und Mobilität sollen einerseits durch eine grosszügige gegenseitige Anerkennung der Diplome gefördert werden, andererseits hat die EU zur Förderung dieser Ziele eine Vielfalt von Programmen, die mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet wurden, lanciert. Nach Maastricht wurde allerdings beschlossen, die Mehrzahl dieser Programme in drei umfangreiche Programme zusammenzufassen. Es handelt sich um die bekannten drei Bildungsprogramme:

- Sokrates
- Leonardo
- Jugend für Europa

Die kulturelle Dimension der Austauschprogramme

Wie erwähnt, sollen die Austausch- und Bildungsprogramme die jungen Europäerinnen und Europäer auf ein Leben und Arbeiten in einem Europa ohne Grenzen vorbereiten. Die EU verknüpft mit diesen Programmen aber auch weitergehende Ziele, insbesondere die Hoffnung, dass je mehr junge Menschen die Möglichkeit erhalten, auf diese Weise während ihrer Ausbildung andere europäische Länder kennenzulernen, um so eher die Wirklichkeit Europas Wurzeln schlage im Bewusstsein der Menschen, um so grösser und breiter das Verständnis werde für das Gemeinsame und die Unterschiede und die Vielfalt unseres Kontinentes in Sprache, Kultur und Lebensweise, die es als den eigentlichen Reichtum zu bewahren gilt.

4. Beteiligungsmöglichkeiten der Schweiz an den EU-Bildungsprogrammen

Es war für uns schon sehr frühzeitig klar, dass die Schweiz, auch wenn sie Nichtmitglied der EU ist, den Bildungs- und Forschungsinitiativen der EU nicht fernbleiben sollte. Wie einigen von Ihnen bekannt ist, hat die Schweiz seit Anfang der Neunzigerjahre an zwei Bildungsprogrammen der EU, ERASMUS und COMETT, offiziell teilgenommen aufgrund von bilateralen Verträgen. COMETT ging 1994 zu Ende und wurde in das Leonardo-Programm integriert. Das Zusammenarbeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz im Bereiche des ERASMUS-Programms wurde im Juni 1995 von der Europäischen Kommission vor Ablauf der fünfjährigen Vertragsdauer gekündigt. Dieses Programm wurde in das neue Sokrates-Programm integriert. Die Schweiz konnte sich somit zum letzten Mal offiziell im akademischen Jahr 1995/96 beteiligen. Seither leben wir in einem vertragslosen Zustand in diesem Bereich.

Die Bundesbehörden haben deshalb nach Mitteln und Wegen gesucht, schweizerischen Hochschulen und anderen Institutionen des höheren Bildungswesens zu ermöglichen, sich weiterhin an den Europäischen Bildungsprogrammen zu beteiligen. In direkten Gesprächen mit Vertretern der europäischen Staaten konnte erreicht werden, dass Schweizer Institutionen vorläufig weiterhin an Aktivitäten im Rahmen von Sokrates, Leonardo und Jugend für Europa stillschweigend ohne formelles Abkommen teilnehmen können. Diese Ad-hoc-Lösung trägt das Stichwort "SILENT PARTNERSHIP". Selbstverständlich hat für die schweizerische Beteiligung die Schweiz selbst aufzukommen. Für die Finanzierung verfügt unser Amt über einen Kredit von über 16 Millionen Franken pro Jahr. Die rechtliche Basis für diese Beteiligung ist aber äusserst prekär. Wir sind auf den guten Willen aller Beteiligten angewiesen und unser Mitmachen wird von der europäischen Kommission stillschweigend toleriert, ohne dass sie es ausdrücklich akzeptiert hätte. Obwohl der Boden, auf dem wir uns bewegen, äusserst dünn ist, hat sich insbesondere im Rahmen von ERASMUS der Studentenaustausch sehr erfreulich entwickelt.

5. Die Forschungszusammenarbeit mit der EU

Stärker bekannt als die Bildungszusammenarbeit ist die Forschungszusammenarbeit mit der EU. Was nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann und bereits damals als Zugehörigkeit eines Kleinstaates zu Europa verstanden wurde, ist heute aus dem Forscheralltag nicht mehr wegzudenken: die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sie schuf unseren Wissenschaftlern den Zugang zu Spitzenprojekten der europäischen Forschung, die ausserhalb der Reichweite jedes einzelnen Landes liegen oder von internationaler Tragweite sind. Ich erinnere hier nur an das CERN.

Auf europäischer Ebene ist heute die Europäische Union wenn nicht die ausschliessliche, so gewiss die wichtigste Plattform europäischer Forschungs- und Technologiekooperation.

Mit ihren Aktionen im Bereiche der Forschung möchte die Europäische Union vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im weltweiten Rahmen stärken. Dabei will sich die Union allerdings nicht auf eine rein betriebswirtschaftliche Definition beschränken. Wettbewerbsfähigkeit wird heute nicht mehr allein durch Kostenstrukturen, Produktivität und Rentabilität der Unternehmen definiert, sondern darüber hinaus durch eine Vielzahl von Elementen, die unsere Lebens- und Wirtschaftsbedingungen ausmachen: Umwelt- und Lebensqualität, Gesundheit, Sicherheit usw.

Gefördert werden Forschungsprojekte in internationaler Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Universitätslaboratorien mit Beteiligung von mindestens zwei Partnern aus verschiedenen Mitgliedstaaten. Entscheidendes Instrument der Forschung auf der Ebene der EU sind die sogenannten Forschungsrahmenprogramme. Es für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Union erstreckt sich über die Jahre 1994 bis 1998 und hat ein Gesamtbudget von 13 Milliarden Ecu. Das vierte Rahmenprogramm besteht aus rund 15 Einzelprogrammen mit Schwerpunkten in den Informations- und Kommunikationstechnologien, den industriellen- und Werkstofftechnologien, Umwelt, Biowissenschaften und -technologien und Energie. Ein Sonderprogramm ist der akademischen Mobilität unter den Forschern gewidmet.

Die Schweiz und die Europäische Kommission stehen seit Beginn des Jahres 1995 in Verhandlungen über ein Abkommen zum vierten Rahmenprogramm, welches den Schweizer Forschern die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten wie ihren Partnern aus EU- und EWR-Ländern sicherstellen soll. Dieses Abkommen konnte aufgrund der Verzögerungen in den laufenden bilateralen Verhandlungen bisher nicht in Kraft treten. Für die Schweizer Forscher besteht jedoch aufgrund des Drittlandstatus' die Möglichkeit, dennoch aktiv an der europäischen Forschung mitzuwirken, indem sie sich projektweise beteiligen. Das bedeutet, dass ein Schweizer Forscher zusammen mit zwei Partnern aus zwei verschiedenen EU- oder EWR-Ländern einen Projektvorschlag bei der Europäischen Kommission einreichen kann, jedoch von dieser keinerlei finanzielle Unterstützung erhält und auch nicht Projektkoordinator sein kann. Die Finanzierung des schweizerischen Projektteils wird durch das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft sichergestellt, wenn das von einem Schweizer Forscher miteingereichte Projekt von Brüssel akzeptiert worden ist.

Diese projektweise Zusammenarbeit hat bereits heute grosse Erfolge gebracht. Seit 1992 haben sich Schweizer Forscher an 1020 Projekten beteiligt. Unser Bundesamt für Bildung und Wissenschaft hat dafür insgesamt finanzielle Zusagen von 285,4 Millionen Franken ausgesprochen.

Die Erfolge schweizerischer Forscher sind zweifelsohne beeindruckend. Sie zeigen, dass Schweizerische Forschungsinstitute im europäischen Rahmen gesuchte Partner sind. Die Zusammenarbeit in den EU-Forschungsprogrammen hat erhebliche zusätzliche Mittel für die Forschungslandschaft Schweiz mobilisiert. Im vergangenen Jahr waren es über 100 Millionen Franken, das sind ein Drittel der Mittel, über die der Nationalfonds verfügt.

Das schweizerische Informationsnetz

Sicher liegt der Hauptgrund für diesen Erfolg der schweizerischen Forscher in der Qualität ihrer Forschungsprojekte. Nach übereinstimmendem Urteil hat aber auch die gute Information der schweizerischen Forschungsgemeinschaft dazu wesentliches beigetragen. Der Bund hat ein eigentliches Informationsnetz für die Forschungs- und Bildungsprogramme der EU geschaffen, das sich auf drei Säulen stützt:

- Kontaktstellen für spezifische Programme, die den Forschern genaue Informationen über ihre spezifischen Programme liefern und sie in der Partnersuche unterstützen;
- Euro-Beratungsstellen an den kantonalen Universitäten und den ETH;
- Informationszentrale des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft. Dieses finanziert und leitet das Informationsnetz, verwaltet und finanziert die Forschungsverträge.

In einer Zeit, in der die Mittel für Bildung und Forschung stagnieren, sind die zusätzlichen Finanzspritzen aus den EU-Programmen sicher hochwillkommen. Die Zusammenarbeit mit der EU darf aber nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten beurteilt werden. Wichtiger sind die Langzeitwirkungen der Zusammenarbeit, wie die Erweiterung der wissenschaftlich-technischen Basis, die Knüpfung von längerfristigen Verbindungen und Partnerschaften, Aufbau von Netzwerken, die sich erfahrungsgemäss oft weit über den forschungspolitischen Ansatz entwickeln.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den in den EG-Programmen durchgeführten Vorarbeiten zu künftigen technischen Normen zu. Es ist entscheidend, frühzeitig über diese Entwicklung der industriellen Normierung und Standardisierung informiert zu sein und diese aktiv mitgestalten zu können. Hier zeigen sich gerade die Grenzen der projektweisen Beteiligung, und hier liegt einer der Gründe, warum die Schweiz im Rahmen der bilateralen Verhandlungen ein generelles Abkommen für eine umfassendere Beteiligung am vierten Rahmenprogramm anstrebt. Eine Vollbeteiligung würde uns in drei wesentlichen Punkten erhebliche Vorteile bringen: Sie eröffnet die Möglichkeit zur Mitgestaltung, zu schweizerischen Projektleitungen und bietet der schweizerischen Spitzenforschung zusätzliche Chancen.

Möglichkeit der Mitgestaltung

Die integrale Programmbeteiligung erlaubt den Wissenschaftlern der praxisnahen Forschung in der Schweiz, in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschulen und Höheren Fachhochschulen anderer Länder wichtige technologische Projekte aktiv anzugehen und mitzugestalten. Damit kann deren Ausrichtung - im Gegensatz zur heutigen Situation - auch auf unsere Bedürfnisse gelenkt werden.

Weitere Vorteile der integralen Programmbeteiligung liegen in der Teilnahmeberechtigung auf der Basis 1:1 (ein schweizerischer Projektpartner braucht nur einen Projektpartner aus der EU zu finden statt wie heute deren zwei aus verschiedenen EU-Ländern) und in einer finanziellen Gleichstellung gegenüber Projekt-Partnern aus der EU.

Schweizerische Projektleitung

Die Vollbeteiligung an den EU-Programmen würde es schweizerischen Forschungsträgern und Bildungsinstitutionen erlauben, selbst Projekte zu lancieren und in Brüssel einzureichen. Solche Projektleitungen waren ohne eine Programmbeteiligung der Schweiz bisher kaum möglich. Sie eröffnen vor allem schweizerischen Forschern und Unternehmen das Feld, in ihren Spezialgebieten grenzüberschreitende Initiativen zu ergreifen und ausländische Partner für schweizerische Zielsetzungen zu motivieren.

Chancen für schweizerische Spitzenforschung

In einigen Forschungsbereichen nehmen Schweizer Forscher eine international führende Stellung ein oder sind zum mindesten in der Spitzengruppe der entsprechenden Wissenschaft beteiligt. Als Beispiel dafür sollen lediglich vier Bereiche erwähnt werden, in denen in den letzten Jahren Forscher in der Schweiz Nobelpreise erhielten: Biotechnologie (Werner Arber), Tunnelmikroskopie und Nanotechnologie (Heinrich Rohrer), Supraleitung (Alex Müller), Kernresonanzspektroskopie (Richard Ernst). Diese Leistungen in der Grundlagenforschung haben wichtige Perspektiven für die Entwicklung neuer Technologien als Gegenstand internationaler Zusammenarbeit auch im Rahmen der EG-Programme eröffnet, die es auszunützen gilt.

Dies sind die wichtigsten Argumente, die den Bundesrat veranlasst haben, die Forschungszusammenarbeit in die bilateralen Verhandlungen aufzunehmen. Optimisten erwarten, dass auf diesem Weg ein Beitritt zum vierten Forschungsrahmenprogramm noch auf den 1. Januar 1998 möglich wird. Ein erfolgreicher Abschluss dieser Verhandlungen würde aber auch in einem andern Bereich, der bisher öffentlich wenig diskutiert wurde, wichtige Fortschritte bringen, die sich auf das gesamte Bildungswesen auswirken könnten:

6. Diplomanerkennung zwischen der Schweiz und der EU

Die gegenseitige Anerkennung der beruflichen Fähigkeitsausweise ist ein wichtiger Bestandteil des Paketes "Freier Personenverkehr", das ebenfalls Gegenstand der laufenden bilateralen Verhandlungen ist. Im Hochschulbereich geht es dabei nicht um die akademische Anerkennung der Hochschuldiplome, sondern um die gegenseitige Anerkennung von staatlich reglementierten, beruflichen Fähigkeitsausweisen.

Die Nichtanerkennung von Berufsdiplomen auf akademischer wie nicht-akademischer Ebene würde eines der wesentlichen formellen Hindernisse für die Freizügigkeit der Personen in einem europäischen Binnenmarkt darstellen. Deshalb wurde aufgrund von EU-Richtlinien innerhalb der Staaten der Europäischen Gemeinschaft die gegenseitige Anerkennung aller Berufsdiplome vereinbart.

Es gibt hierzu heute in der EU zwei Arten von Richtlinien:

- 1) Sektorielle Richtlinien, die für bestimmte Berufe detaillierte Kriterien festlegen, nach denen sich Diplome richten müssen, damit sie gegenseitig anerkannt werden. Wenn ein Diplom diesen Normen entspricht, wird es automatisch anerkannt. In diese Kategorie fallen
 - die medizinischen und paramedizinischen Berufe (Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Hebamme, Apotheker, Krankenpfleger);
 - die juristischen Berufe, Architekten sowie gewisse Berufe im industriellen, handwerklichen und kaufmännischen Bereich und im Strassentransport.
- 2) Zwei allgemeine Richtlinien (eine dritte ist in Vorbereitung), welche die Rahmenbedingungen der Diplome festlegen, die nicht unter eine der genannten sektoriellen Richtlinien fallen, und die gesetzlich geregelten Berufe betreffen. Die erste dieser allgemeinen Richtlinien betrifft die gegenseitige Anerkennung der Diplome höherer Lehranstalten, die eine Minimalausbildungsdauer von 3 Jahren haben und Zugang zu einem Beruf gewähren. Darunter fallen hauptsächlich die Lehrerberufe. Die zweite betrifft die weniger als 3 Jahre dauernde höhere berufliche Ausbildung. Nach diesem System sind die EU-Staaten verpflichtet, Bürgern aller EU-Länder (heute auch der EWR-Länder) gleichermassen die Ausübung eines gesetzlich geregelten Berufes zu gestatten. Im Fall von schwerwiegenden Unterschieden in der Ausbildung (Dauer, Lehrstoff usw.) können sie einen Zusatz verlangen (zusätzliche berufliche Erfahrung, Weiterbildungspraktikum usw.).

Der Bereich der Diplomanerkennung wurde bereits im Rahmen des EWR verhandelt. Ein erfolgreicher Abschluss der gegenwärtig laufenden bilateralen Verhandlungen wird dazu führen, dass die Schweiz im Rahmen der Richtlinien der EU die Berufsdiplome der andern europäischen Länder anzuerkennen hat.

Umgekehrt werden auch die schweizerischen Diplome anerkannt, die diesen Richtlinien entsprechen. Wie bereits die seinerzeitigen Abklärungen im Rahmen der Verhandlungen über den EWR ergaben, wird die Übernahme dieses "Acquis" durch die Schweiz uns nicht vor unüberwindliche Probleme stellen. Allerdings müssen eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen geändert werden. Dies gilt namentlich für die gesetzliche Regelung der Aus- und Weiterbildung der Medizinalpersonen. Entsprechende Vorarbeiten sind bereits im Gange.

Welche Auswirkungen die gegenseitige Diplomanerkennung haben wird, ist naturgemäss schwer vorauszusagen. Entgegen den Erwartungen waren die Wanderungsbewegungen gerade in den akademischen Berufen, namentlich bei den Ärzten, innerhalb der europäischen Staaten eher gering. Wie es in Zukunft sein wird, ist natürlich schwer vorzusehen. Persönlich denke ich, dass sich Auswirkungen vielleicht dort einstellen könnten, wo man sie am wenigsten erwartet. Der Tessiner Erziehungsdirektor hat kürzlich gemeint, für den Kanton Tessin wäre es in Zukunft auf jeden Fall billiger, seine Ärzte in Italien ausbilden zu lassen, nachdem das neue Interkantonale Abkommen über die Hochschulbeiträge vorsieht, dass die Nichthochschulkantone pro Medizinstudenten Fr. 45'000 pro Jahr zu entrichten haben.

Auch in der Ostschweiz gibt es bereits Erziehungsdirektoren, die sich an österreichischen und deutschen Universitäten nach Alternativen umsehen. Es könnte deshalb durchaus sein, dass gerade die Anerkennung der Diplome zu einer neuen Wettbewerbssituation unter den schweizerischen Universitäten in einem europäischen Rahmen führen wird. Auf diese indirekten Auswirkungen werde ich noch zurückkommen. Zusammenfassend möchte ich zu unserer Forschungs- und Bildungszusammenarbeit mit der EU festhalten, dass ein erfolgreicher Abschluss der bilateralen Verhandlungen uns erhebliche Verbesserungen beim Zugang zu den Forschungsprogrammen bringen wird, obwohl nach wie vor gewisse Aspekte unbefriedigend sind. Namentlich wird unsere Mitwirkung in den leitenden Gremien der Programme infolge der Nichtzugehörigkeit zur EU Einschränkungen unterworfen sein, wenn auch nicht im gleichen Masse wie heute.

Die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome wird uns ebenfalls Vorteile und neue Herausforderungen bringen. Sehr unbefriedigend bleibt die Situation in den Bildungsprogrammen. Hier wird zurzeit nicht einmal verhandelt. Allenfalls nach einem erfolgreichen Abschluss der jetzigen bilateralen Verhandlungen werden Gespräche aufgenommen werden können mit dem Ziel, die Schweiz auch in diese für unsere Jugend so wichtigen Programme besser zu integrieren. An dieser Stelle möchte ich noch ein paar Worte zu den europäischen Bildungs- und Forschungsinitiativen ausserhalb der EU sagen.

7. Europäische Bildungs- und Forschungsinitiativen ausserhalb der EU

Ausserhalb der EU gibt es eine Vielzahl multilateraler Projekte, die die europäische Zusammenarbeit zu koordinieren und zu fördern suchen. Ich erinnere an EUREKA, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen europäischen Unternehmungen und Forschungsinstituten auf dem Gebiete der marktnahen Forschung und Technologie fördert, an die COST-Initiative, die Forschungsprojekte nach dem "Bottom-up-Prinzip" koordiniert, an das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie EMBL und an die Europäische Weltraumorganisation ESA.

Die Schweiz beteiligt sich in diesen Organisationen sehr aktiv und mit beachtlichen Erfolgen. Im Unterschied zu den EU-Forschungsprogrammen sind wir in den genannten Programmen Partner mit gleichen Rechten und Pflichten. Dies ist zweifelsohne ein nicht zu vernachlässigender Aspekt:

Hingewiesen werden soll auch noch auf den Europarat, insbesondere auf seine Hochschulkonventionen. Der Europarat hat als erste internationale Organisation seit den Fünfzigerjahren fünf Hochschulkonventionen erarbeitet über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, die Studienzeiten an den Universitäten, die akademischen Grade und Hochschulzeugnisse sowie die Fortzahlung der Stipendien an Studierende im Ausland.

Ähnliche Gleichwertigkeitsabkommen hat auch die UNESCO erlassen. Die Schweiz ist diesen lange Zeit ferngeblieben und als letztes Land erst 1991 beigetreten. Angesichts der seit dem Fall der Mauer praktisch deckungsgleich gewordenen Gebiets der Mitgliedstaaten des Europarates und der UNESCO-"Region Europa" beschlossen die beiden Organisationen, die bisherigen sechs Hochschulkonventionen durch ein einziges gemeinsames Abkommen zu ersetzen. Neu an dieser gemeinsamen Konvention sind die Prinzipien der Akzeptanz der im Ausland erworbenen Qualifikationen, der Transparenz und Fairness des Anerkennungs-entscheides sowie die Bedeutung zuverlässiger Informationen über die nationalen Bildungssysteme. Es wird sich für unser Land die Frage stellen, ob wir dieser Konvention beitreten werden. So wichtig Europarat und UNESCO aber auch für unser Land sind, kann aber nicht übersehen werden, dass der dynamische Kern auch in der Bildungs- und Forschungszusammenarbeit mehr und mehr die EU wird, die auch in zunehmendem Masse die Tätigkeit der andern Organisationen zu koordinieren beziehungsweise zu beeinflussen sucht.

8. Indirekte Auswirkungen des europäischen Einigungsprozesses auf das Bildungswesen der Schweiz

Wenn nach den Chancen und Grenzen der schweizerischen Bildungs- und Forschungspolitik im neuen Europa gefragt wird, dann ist es angebracht, auch die indirekten Auswirkungen der europäischen Einigung auf unser Bildungssystem in Betracht zu ziehen.

Welche Form der Zusammenarbeit mit der EU wir auch mittel- und längerfristig wählen, es wird auf jeden Fall ein erheblicher Anpassungsdruck von der EU her erfolgen. Ich habe bereits erwähnt, dass seit Maastricht das Subsidiaritätsprinzip gerade im Bildungsbereich für die EU einen hohen Stellenwert hat. Die einzelnen Mitgliedsländer werden nach wie vor bei der Gestaltung ihrer Bildungs- und Forschungspolitik grosse Freiheiten besitzen. Trotzdem wird die europäische Einigung ihr Bildungswesen stark beeinflussen, und damit auch das der Schweiz, ob wir es wollen oder nicht.

Mit dem Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz stimme ich völlig überein, wenn er sich zu Recht fragt: *"Kann die Schweiz, können die Kantone in einem europäischen Rahmen problemlos ein Schulsystem führen, das sich durch die späte Einschulung der Kinder, durch ein überdurchschnittliches Maturitätsalter, durch einen sehr selektiven Hochschulzugang und durch lange Studienzeiten auszeichnet? Hier wird von aussen her ein Problemdruck, der schon intern besteht, verstärkt."* Dieser Problemdruck war schon bei der Schaffung der Fachhochschulen erheblich spürbar. Er hat entschieden auch dazu beigetragen, dass sich die Kantone entschlossen haben, die bisher sehr engherzige Anerkennung der schweizerischen Diplome, die noch vor wenigen Jahren oft keine Gültigkeit ausserhalb ihres Kantons hatten, in Anlehnung an das in der EU geltende Vertrauensprinzip zu regeln. Die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, im Jahr 1993 verabschiedet, ist seit 1995 in Kraft. Inzwischen sind ihr sämtliche Kantone beigetreten. Die Vereinbarung deckt im Prinzip sämtliche Ausbildungsabschlüsse und Diplome der nachobligatorischen Schulstufe ab und sieht für jene Bereiche, in denen sowohl die Kantone wie der Bund zuständig sind (etwa Gymnasialmatur, Berufsmatur, Lehrdiplome und Berufsschulen) ausdrücklich gemeinsame Lösungen vor.

Wenn nach den Grenzen und Chancen der Bildungs- und Forschungszusammenarbeit mit der EU gefragt wird, dann möchte ich ohne Vorbehalte den Akzent auf die Chancen legen. Die Intensivierung dieser Zusammenarbeit bedeutet nicht eine Gefährdung unserer Identität - im Gegenteil. Ich habe einleitend bereits darauf hingewiesen, dass ich zutiefst davon überzeugt bin, dass die Schweiz ihre Identität besser durch einen Beitritt zur EU als durch ein Fernbleiben bewahren kann.

Die Schweiz wird auf jeden Fall ein sehr attraktiver Partner für andere europäische Länder bleiben. Unsere Hochschulen erbringen international beachtete Leistungen. Eine Studie im amerikanischen Wissenschaftsmagazin "Science", die Anfang dieses Jahres veröffentlicht wurde, attestiert den Schweizer Forschern einmal mehr Weltklasse. In elf von zwanzig untersuchten naturwissenschaftlichen Forschungsdisziplinen liegt die Schweiz unter den ersten drei der Welt. Spitzenränge belegt sie insbesondere in der Molekularbiologie, Pharmakologie, Physik und Immunologie.

Unsere Hochschulen sind attraktiv für ausländische Studierende. Ich darf darauf hinweisen, dass gemäss der neusten Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik mehr als die Hälfte unserer Doktoranden aus dem Ausland kommen, die meisten davon aus den EU-Ländern. Dies stellt unseren Hochschulen ein gutes Zeugnis aus.

Es gelingt uns nach wie vor, einen hohen Prozentsatz von ausländischen Professoren an unsere Hochschulen zu verpflichten. Wenn auch selbstkritisch vermerkt werden muss, dass diese Leistungen oft das Resultat früherer Investitionen sind, so belegen sie doch, dass wir auch in Zukunft im europäischen Rahmen wettbewerbsfähig bleiben können, wenn wir heute die entsprechenden Anstrengungen unternehmen.

Ob wir die Chancen nutzen, ist eine offene Frage. Ich habe eingangs auf die unterschiedlichen geschichtlichen Erfahrungen der europäischen Länder hingewiesen. Vielleicht führen die Diskussionen der letzten Wochen und Monate uns zur Erkenntnis, dass wir stärker in die dunklen Seiten der jüngsten europäischen Vergangenheit verwickelt waren, als uns bisher bewusst war. So schmerzlich diese Erkenntnis für viele von uns sein kann, vielleicht fördert sie auch die Bereitschaft, uns vorbehaltloser am Prozess der europäischen Einigung zu beteiligen, als es bisher der Fall war. Aufarbeitung der Vergangenheit kann nicht nur in der bewahrenden Erinnerung bestehen, sondern muss sich auch im gemeinsamen Engagement für eine neue offene Zukunft in einem Europa ohne Grenzen bewähren.